**Die Stadt Soest ändert das Verfahren.**

**Die Kita - Karte wird abgeschafft.**

Ab dem 1. November 2020 wird die bisherige Kita - Karte durch ein digitales Vormerkungsverfahren ersetzt.

Bisher mussten Eltern die Vormerkung für einen Betreuungsplatz über die gedruckte Kita-Karte vornehmen. Auf der Karte waren persönliche Daten, der Umfang der gewünschten Betreuung sowie die Wunsch-Kitas aufzuschreiben. Die Karte wurde in der bevorzugten Wunsch-Kita abgegeben und die Eltern erhielten von einer ihrer Wunscheinrichtungen oder von der Stadt Soest ein Betreuungsangebot.

Durch das neue digitale Vormerkungsverfahren wird nun Vieles leichter. Erstmals für das Kindergartenjahr 2021/2022 können die Soesterinnen und Soester ihre Kinder digital vormerken lassen. Die entsprechenden Angaben werden also über ein Online-Formular erfasst. Zu finden ist es auf **www.soest.de unter der Rubrik „Rathaus online“.** Von hier aus werden die Eltern auf Wunsch auch direkt auf die Website der Kitas verlinkt, damit sie sich umfassend informieren können.

Wichtige Dinge ändern sich allerdings durch das neue Digitalverfahren nicht. Dazu zählt:

* Die Eltern sollten ihr Kind auch künftig mindestens ein halbes Jahr vor dem gewünschten Aufnahme-Termin vormerken.
* Auch im digitalen Verfahren bleibt ein persönlicher Kennenlern-Termin in der Kindertageseinrichtung notwendig.

Die Erhebung der Elternbeiträge wird ebenfalls digitalisiert. Unterlagen und Nachweise, die bisher in Papierform eingereicht werden mussten, können die Eltern also nun über das Bürgerportal hochladen.

Sofern Eltern Unterstützung bei der digitalen Vormerkung benötigen, wird diese im Rathaus I angeboten.

Frau Bange - Ohrmann (Tel. 02921- 103-2342) und Frau Weindorf (02921- 103-2341) helfen gerne bei der digitalen Vormerkung und werden gemeinsam mit den Eltern diese vornehmen. \*

Unabhängig von der digitalen Abwicklung werden die Kita-Betreuungsplätze nach denselben Grundsätzen vergeben, wie bisher. Die Eltern können drei Wunsch-Kitas nennen. Die erstgenannte Kita prüft, ob den Eltern ein Platz angeboten werden kann. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Prüfung in den weiteren beiden Kitas bzw. in der Verwaltung. In jedem Fall erhalten die Eltern einen Betreuungsplatz angeboten; der Betreuungsvertrag wird dann mit der Kita direkt und in herkömmlicher schriftlicher Form abgeschlossen.